



## Heimreglement

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1 Ziel und Zweck</b>	5	<b>7 Medizinische und soziale Betreuung</b>	8
<b>2 Grundlagen</b>	5	7.1 Arztwahl	8
<b>3 Aufnahmebestimmungen</b>	5	7.2 Seelsorge	9
3.1 Aufnahme von Einwohnerinnen und Einwohnern von Pratteln, Augst, Giebenach und übriger Kantonseinwohner	5	7.3 Sterbehilfe	9
3.2 Aufnahme von Einwohnerinnen und Einwohnern anderer Kantone	5	<b>8 Austritt</b>	9
3.3 Voraussetzungen für die Aufnahme	5	8.1 Ordentliche Kündigung	9
3.4 Anmeldeformalitäten	5	8.2 Vertragsauflösung durch das Alters- und Pflegeheim Madle	9
3.5 Zimmerzuteilung	6	8.3 Todesfall	9
3.6 Pensions- und Pflegevertrag	6	8.4 Zimmerräumung	9
<b>4 Finanzielle Regelungen</b>	6	<b>9 Allgemeines</b>	10
4.1 Pensionspreis und andere Kosten	6	9.1 Annahme von Geschenken	10
4.2 Zusammensetzung der Preise und Taxen	6	9.2 Rauchen	10
4.2.1 Pensionspreis, inbegriffen sind	6	9.3 Haustiere	10
4.2.2 Pflege- und Betreuungstaxen	7	9.4 Schlüssel für Angehörige	10
4.2.3 Zusätzliche Leistungen	7	<b>10 Schlussbestimmungen</b>	10
4.2.4 Vorauszahlung	7	10.1 Inkrafttreten	10
4.2.5 Ein- und Austrittspauschale	7		
4.3 Ferien und Spitalaufenthalt	7		
4.4 Fälligkeit der Taxen	7		
<b>5 Versicherung und Haftung</b>	8		
5.1 Zuständigkeit	8		
5.2 Privathaftpflicht- und Mobiliarversicherung	8		
5.3 Bargeld und Wertsachen	8		
5.4 Schadenshaftung	8		
<b>6 Zimmereinrichtung</b>	8		
6.1 Angebot des Alters- und Pflegeheims Madle	8		
6.2 Persönliche Einrichtung	8		





## 1 Ziel und Zweck

Das folgende Reglement soll helfen, dass Sie als Gast in unserem Haus Ihre Rechte, Pflichten und Kompetenzen kennen und wahrnehmen können. Je klarer Vereinbarungen getroffen werden, desto weniger Unsicherheiten treten im Alltag auf.

## 2 Grundlagen

- Gesetz des Kantons Basel-Landschaft über die Betreuung und Pflege im Alter vom 20. Oktober 2005, in Kraft seit 1. Januar 2006
- Leistungsvereinbarung der Gemeinden Pratteln, Augst und Giebenach
- Vereinbarungen des Verbands Baselbieter Alters- und Pflegeheime mit den Krankenkassen

## 3 Aufnahmebestimmungen

### 3.1 Aufnahme von Einwohnerinnen und Einwohnern von Pratteln, Augst, Giebenach und übriger Kantoneinwohner

Im Alters- und Pflegeheim Madle finden betagte und pflegebedürftige Personen Aufnahme. Das Alters- und Pflegeheim Madle dient in erster Linie den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinden Pratteln, Augst und Giebenach, in zweiter Linie auswärts wohnhaften Personen, welche über 10 Jahre in den Stiftergemeinden gewohnt haben (die ersten 20 Lebensjahre nicht eingerechnet) und in dritter Linie Einwohnerinnen und Einwohnern anderer Baselbieter Gemeinden.

### 3.2 Aufnahme von Einwohnerinnen und Einwohnern anderer Kantone

Soweit Zimmer frei sind, können auch Einwohnerinnen und Einwohner anderer Kantone aufgenommen werden. Sie haben die Subventionen des Kantons Basel-Landschaft zu verzinsen (Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter, §23 Verzinsung der Investitionsbeiträge).

### 3.3 Voraussetzungen für die Aufnahme

Voraussetzung ist, dass die Einfügung in die soziale Gemeinschaft des Alters- und Pflegeheimes Madle möglich ist und der physische und psychische Gesundheitszustand beim Eintritt nicht eine Pflege in einem Akutspital/ Psychiatrie verlangt. Es können nur Personen aufgenommen werden, für die die erforderliche individuelle Pflege und Betreuung vollumfänglich gewährleistet werden kann.

### 3.4 Anmeldeformalitäten

Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen. Bei der Anmeldung, spätestens jedoch beim Eintritt, ist ein Nachweis über die finanziellen und gesundheitlichen (Arztzeugnis) Verhältnisse beizubringen. Die mit der Pflege beauftragten diplomierten Pflegefachpersonen behalten sich das Recht vor, über den Gesundheitszustand der Interessenten Rücksprache zu nehmen. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.



### 3.5 Zimmerzuteilung

Es stehen Einer- und Zweierzimmer zur Verfügung. Die Einteilung richtet sich nach den Bedürfnissen unserer Gäste, dem Pflegebedarf unserer Gäste, der Gewährleistung eines guten gemeinschaftlichen Zusammenlebens aller Gäste und dem zur Verfügung stehenden Angebot.

Alle Beteiligten werden angehört. Der Entscheid über die Zimmerzuteilung erfolgt nach den genannten Kriterien durch die Leitung Pflege. Bei Divergenzen entscheidet die Geschäftsleitung abschliessend.

### 3.6 Pensions- und Pflegevertrag

Die Aufnahme wird durch einen schriftlichen Pensions- und Pflegevertrag geregelt. Das Heimreglement ist Bestandteil dieses Pensions- und Pflegevertrages. Der Vertrag regelt in erster Linie den Mietbeginn für das Zimmer, die Dauer der Reservation und die beim Eintritt massgebenden Taxen.

## 4 Finanzielle Regelungen

### 4.1 Pensionspreis und andere Kosten

Die Gäste des Alters- und Pflegeheims Madle bezahlen einen Pensionspreis, bei Bedarf einen individuellen Pflege- und Betreuungskostenzuschlag gemäss Einstufung, sowie eine einmalige Ein- und Austrittspauschale. Die Tarife werden vom Stiftungsrat festgesetzt und rechtzeitig bekannt gegeben.

Bei Vorreservation eines Zimmers wird ein Reservationspreis (Pensionspreis minus Verpflegung) erhoben.

Tritt ein Gast am vertraglich vereinbarten Termin aus irgendwelchen Gründen nicht ins Alters- und Pflegeheim Madle ein, so wird der Pensionspreis minus Verpflegung bis zum verspäteten Eintritt oder längstens für 10 Tage verrechnet.

### 4.2 Zusammensetzung der Preise und Taxen

#### 4.2.1 Pensionspreis, inbegriffen sind

- Kosten für Unterkunft und Verpflegung
- Energieverbrauch
- Zimmerreinigung gemäss Hausordnung
- Wäscheversorgung gemäss Hausordnung
- hausinterne Aktivitäten und spezielle Anlässe
- Nutzung der Aufenthaltsräume
- Zimmerschlüssel und Briefkasten (bei Bedarf)

### 4.2.2 Pflege- und Betreuungstaxen

Die Betreuungs- und Pflorgetaxe wird dem Grad der Pflegebedürftigkeit angepasst und entspricht den anerkannten Richtlinien sowie Abstufungskriterien gemäss Vereinbarungen des Verbands Baselbieter Alters- und Pflegeheimen mit den Krankenkassen.

### 4.2.3 Zusätzliche Leistungen

Leistungen, welche in Punkt 4.2.1 und 4.2.2 nicht aufgeführt sind, werden in der Hausordnung beschrieben und gemäss Tarifordnung monatlich separat in Rechnung gestellt.

### 4.2.4 Vorauszahlung

Vor dem Eintritt ins Alters- und Pflegeheim Madle ist eine Vorauszahlung zu leisten. Die Höhe der Vorauszahlung wird in der Tarifordnung festgelegt.

### 4.2.5 Ein- und Austrittspauschale

Eine einmalige Pauschale für administrative Tätigkeiten, Kleiderbeschriftungen, Einrichtungs- und Umzugsarbeiten, Instandstellung bei normaler Abnutzung sowie andere Vorbereitungen für den Ein- bzw. Austritt eines Gastes wird bei Eintritt ins Alters- und Pflegeheim Madle gemäss Tarifordnung fällig.

### 4.3 Ferien und Spitalaufenthalt

Bei Ferienabwesenheiten oder Spitalaufenthalt wird ab dem zweiten Tag nur noch der Pensionspreis (minus Verpflegungspauschale) und die Betreuungstaxe berechnet. Ein- und Austrittstage sind voll kostenpflichtig. Steht ein längerer Spitalaufenthalt bevor, kann der Pensions- und Pflegevertrag in gegenseitigem Einvernehmen, mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen, schriftlich aufgelöst werden. Der Pensionspreis (ohne Verpflegungspauschale) wird bis zur Wiederbelegung des Zimmers oder längstens für 10 Tage ab Räumung des Zimmers in Rechnung gestellt.

### 4.4 Fälligkeit der Taxen

Pensionspreis, Pflege- und Betreuungstaxen und zusätzliche Leistungen werden am Anfang jeden Monats rückwirkend in Rechnung gestellt und sind innert 10 Tagen zu begleichen.

Ist ein Gast nicht in der Lage, die Monatsrechnung des Alters- und Pflegeheims zu bezahlen, behält sich das Alters- und Pflegeheim Madle das Recht vor, eine Abtretungserklärung der laufenden Einkünfte zu verlangen.

## 5 Versicherung und Haftung

### 5.1 Zuständigkeit

Die Regelung und Abwicklung von Versicherungsfragen (Krankenkasse, Hausrat usw.) ist Sache des Gastes bzw. des gesetzlichen Vertreters.

### 5.2 Privathaftpflicht- und Mobiliarversicherung

Der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung ist obligatorisch. Das Alters- und Pflegeheim Madle lehnt jegliche Haftung für das Eigentum der Gäste ab. Es empfiehlt sich eine Versicherung für privates Mobiliar, Wäsche, Schmuck, persönliche Effekten usw. auf eigene Rechnung abzuschliessen oder eine bestehende Versicherung den Gegebenheiten anzupassen.

### 5.3 Bargeld und Wertsachen

Für Bargeld und Wertsachen übernimmt das Alters- und Pflegeheim Madle keine Haftung. Es empfiehlt sich die Hinterlegung bei einer Bank.

### 5.4 Schadenshaftung

Beschädigungen an Immobilien und dem Alters- und Pflegeheim Madle gehörenden Mobiliar werden auf Kosten der verursachenden Gäste oder deren Angehörigen behoben.

## 6 Zimmereinrichtung

### 6.1 Angebot des Alters- und Pflegeheims Madle

- Pflegebett und Nachttisch
- Einbauschränk
- Steh- und Nachtlampe
- Nasszelle
- Anschlüsse für Telefon, TV, Radio und Internet

Die Regelung und Abwicklung des Bezugs von Geräten und Konzessionen oder Abonnementsgebühren sind Sache des Gastes bzw. dessen gesetzlichen Vertreters.

### 6.2 Persönliche Einrichtung

Eine individuelle Zimmereinrichtung und Gestaltung unter Berücksichtigung der Hausordnung ist erwünscht und wichtig für das Wohlbefinden unserer Gäste.

## 7 Medizinische und soziale Betreuung

### 7.1 Arztwahl

Im Alters- und Pflegeheim Madle besteht freie Arztwahl. Die Kosten für Arzt und Arzneimittel gehen zu Lasten des Gastes.

### 7.2 Seelsorge

Die seelsorgerische Betreuung im Alters- und Pflegeheim Madle ist konfessionell neutral. Das Alters- und Pflegeheim Madle arbeitet mit den Landeskirchen zusammen. Auf Wunsch kann ein Geistlicher nach eigener Wahl gerufen werden.

### 7.3 Sterbehilfe

Im Alters- und Pflegeheim Madle ist es untersagt, Hilfestellung zum Sterben zu geben.

## 8 Austritt

### 8.1 Ordentliche Kündigung

Die Gäste oder deren gesetzliche Vertretung sowie das Alters- und Pflegeheim Madle können den Pensions- und Pflegevertrag jederzeit auf das Ende des folgenden Monats schriftlich und eingeschrieben kündigen.

### 8.2 Vertragsauflösung durch das Alters- und Pflegeheim Madle

Der Pensions- und Pflegevertrag kann durch die Geschäftsleitung mit sofortiger Wirkung ohne Einhaltung der Kündigungsfrist aufgelöst werden, wenn der Gast

- schwerwiegende Verstösse gegenüber dem Alters- und Pflegeheim Madle begeht.
- seinen finanziellen Verpflichtungen dem Alters- und Pflegeheim Madle gegenüber trotz schriftlicher Mahnung nicht nachkommt.

### 8.3 Todesfall

Mit dem Tod erlischt der Pensions- und Pflegevertrag ohne Kündigung. Die Organisation der Bestattung fällt in die Verantwortung der Angehörigen, der gesetzlichen Vertretung oder der zuständigen Behörde. Trifft das Alters- und Pflegeheim Madle die nötigen Formalitäten, wird der dafür notwendige Aufwand zu Lasten der Erbschaft in Rechnung gestellt.

Der Pensionspreis (ohne Verpflegungspauschale) wird bis zur Wiederbelegung des Zimmers oder längstens für 10 Tage ab Räumung des Zimmers in Rechnung gestellt.

### 8.4 Zimmerräumung

Wird das Zimmer innert 10 Tagen nicht geräumt, so ist das Alters- und Pflegeheim Madle berechtigt, die Räumung auf Kosten des Gastes bzw. der Angehörigen oder der zuständigen Behörde zu veranlassen. Eine vorübergehende Lagerung von Möbeln wird ebenfalls in Rechnung gestellt.



## 9 Allgemeines

### 9.1 Annahme von Geschenken

Geschenke sollen dem gesamten Personal zugute kommen. Für Bargaben besteht eine gemeinsame Kasse. Die Annahme von Bargeld und Wertsachen zum persönlichen Gebrauch ist dem Personal untersagt. Die Annahme von Aufmerksamkeiten ohne wesentlichen Geldwert ist erlaubt.

### 9.2 Rauchen

Das Alters- und Pflegeheim Madle ist grundsätzlich rauchfrei. Ausgenommen ist das speziell für unsere internen Gäste eingerichtete Fumoir im EG.

### 9.3 Haustiere

Zur Haltung von Haustieren bedarf es gemäss Hausordnung einer Genehmigung durch die Geschäftsleitung, welche vertraglich festgehalten wird.

### 9.4 Schlüssel für Angehörige

Auf Wunsch erhalten Angehörige oder gesetzliche Vertreter einen Schlüssel gegen Entrichtung eines Depots.

## 10 Schlussbestimmungen

### 10.1 Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde vom Stiftungsrat des Alters- und Pflegeheims Madle anlässlich der Sitzung vom 11. Juni 2014 genehmigt und tritt am 1. Januar 2015 in Kraft. Es ersetzt das Reglement vom 30. November 2006.

3. November 2014

Alters- und Pflegeheim Madle  
Stiftungsrat

gez. E. Schiltknecht  
Präsidentin Stiftungsrat

gez. N. Kneubühler  
Sekretärin Stiftungsrat

